

wohl oberdeutsch-alamannischen Händen geschrieben, präziser paläografisch allerdings nicht zu verorten⁸. Aus einem heute verlorenen Münchener Codex in der Bibliothek Kurfürst Maximilians I., angeblich der Abschrift eines Lorscher Codex, hatte bereits 1603 Heinrich Canisius die Laureshamenses-Notate zu den Jahren 789-793 abgedruckt⁹; sie waren dort im Anschluss an die Annales regni Francorum für den Zeitraum 741-788 enthalten gewesen¹⁰. Und ein erstmals 1636 von André Duchesne gedrucktes Annalenfragment, das sog. 'Fragmentum Chesnianum' der Forschungsliteratur, setzt weitgehend wortgleich ein

ständiger Gestalt die Vorlage für die Textfassung der Annales Laureshamenses im Codex Sankt Blasien 8/1 abgegeben haben könnte. Denn von den bei Hartmut HOFFMANN, Untersuchungen zur karolingischen Annalistik (Bonner Historische Forschungen 10, 1958) S. 88 als Belege gegen eine solche Annahme in Paralleldruck einander gegenübergestellten vier Textstellen sind im Falle der ersten und der vierten die dort angegebenen und aus älteren Editionen und Tafelwerken entnommenen Lesarten des Wiener Codex im Faksimile und in der Transkription bei UNTERKIRCHER, Das Wiener Fragment (wie Anm. 4) nicht mehr enthalten; das Wiener Fragment bietet dort jeweils die gleiche Lesart wie der Codex aus Sankt Paul. Bei der dritten Textstelle stimmten beide Codices sowieso überein (gegen das Chronicon Moissiacense); bei der zweiten ist die Differenz lediglich ein einziger korrigierter Buchstabe (korrigiert wann?). – Davon unberührt ist die Frage, ob man das Wiener Fragment für den zeitlichen Sektor der Jahre 786-803 als das „Original“ der Annales Laureshamenses einschätzen könne, siehe hierzu S. 9 mit Anm. 27-28.

8) Bernhard BISCHOFF, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit. 1. Die bayrischen Diözesen (Sammlung Bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 49, 1940) S. 145 f., hier S. 146: zwei Hände, „im Grunde alemannisch“; LOWE, Codices latini antiquiores 10 (wie Anm. 4) Nr. 1482: zwei Hände, karolingische Minuskel des „South-west German type“; Bernhard BISCHOFF, Paläographische Fragen deutscher Denkmäler der Karolingerzeit, FmSt 5 (1971) S. 101-134, hier S. 114, Neudruck in DERS., Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte 3 (1981) S. 73-111, hier S. 89: „oberrheinisch-alemannisch“. Zur Hs. vgl. auch Hartmut HOFFMANN, Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich, Textband (MGH Schriften 30/I, 1986) S. 354 f.

9) Heinrich CANISIUS, Antiquae lectionis Tomus III. (Ingolstadt 1603) S. 214-217. Vgl. die Vorbemerkung S. 188: „Insignis huius fragmenti Chronici apographum exstat in Bavarica bibliotheca, quod transcriptum esse ex membranis pervetustis Monasterii Laurissae prope Wormatiam, testator is ipse qui transcripsit“. Vermutlich war entweder bereits jener Lorscher Codex oder aber dessen Canisius vorliegende Abschrift am Ende fragmentarisch, denn das Notat zu 793 ist nicht ganz bis zum Ende wiedergegeben; stattdessen setzt der Editor an dieser Stelle Punkte und vermerkt „Cetera desunt“. Die von Canisius gebotene Textrezension wirkt leicht 'geglättet', und dies vermutlich erst durch den Editor; auch ist sie flüchtig durch den Ausfall von mehreren (für den Sinn unverzichtbaren) Worten vor allem gegen Ende zu.

10) Annales regni Francorum, ed. Friedrich KURZE, MGH SS rer. Germ. 6, S. 1, 1-84,2 (Textzeug A1).